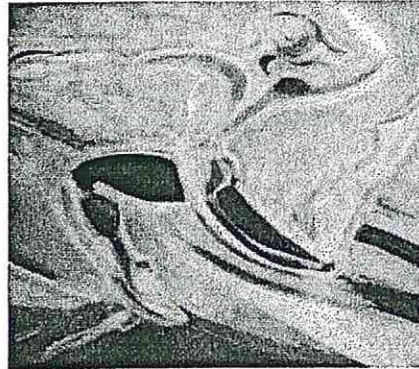


Freiräume



Dr. Ilona Filter
Kieler Straße 281
25474 Bönningstedt
Mobil: 0163 640 73 79

Rechtsform

Freiräume wird zunächst als Einzelunternehmen durch die Inhaberin geführt – die Umwandlung in eine GbR soll aber in ca. zwei bis drei Jahren erfolgen. Als Kleinunternehmen ist die Firma lt. § 19, 1 Umsatzsteuergesetz nicht umsatzsteuerpflichtig.

Räumliche Gegebenheiten

Als Hauptgeschäftsstelle wird zunächst das Haus der Eigentümerin in Bönningstedt für Büroarbeiten und Mitarbeiterbesprechungen und Supervisionssitzungen genutzt. Für die Gruppenarbeit im Bereich EBS und der SPFH, für Familien- und Paargespräche nutzt Freiräume jeweils die Räumlichkeiten der AWO und der VHS vor Ort.

Darüber hinaus werden die Sportanlagen der umliegenden Schulen und Vereine für entsprechende Angebote genutzt. Insgesamt sollen die vorhandenen Netzwerke im anliegenden Sozialraum genutzt werden, um dadurch eventuelle Hemmschwellen abzubauen und die Integration zu fördern.

In der Hauptgeschäftsstelle stehen ein Gruppenraum und ein Büroraum zur Verfügung.

Ausstattung:

Ein Computerarbeitsplätze mit DSL
Telefon, Fax, Scanner, Kopierer, Mobiltelefon
Flipchart
Fachliteratur

Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter nehmen verpflichtend regelmäßig an Dienstbesprechungen, Supervisionssitzungen und kollegialer Beratung teil. Darüberhinaus werden sie durch in der Inhaberin in Motivierender Gesprächsführungen und im Case Management weitergebildet. Die vorhandenen Kompetenzen der Mitarbeiter werden ebenfalls an das gesamte Team weitervermittelt. Dadurch ist ein permanenter und fachlicher Informationsfluss und Fachaustausch zwischen allen Mitarbeitern sichergestellt und die ständige Qualitätsentwicklung gewährleistet.

MitarbeiterInnen

In der Anfangsphase werden neben der Inhaberin voraussichtlich drei Mitarbeiter zunächst auf fallbezogener Stundenbasis für Freiräume tätig sein. Es gibt ein paritätisches Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Es wird eine Büro- und Verwaltungskraft auf 400,00 Euro-Basis beschäftigt.

Qualifikationen

Die Mitarbeiter sind Sozialpädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter, Erzieher, und/oder Kriminologen. Bei besonderer Befähigung werden auch Mitarbeiter aus anderen (akademischen) Berufen mitwirken (u.a. Logopäden).

Die Inhaberin nutzt ihre Kenntnisse als Tierpsychologin und Kommunikationsexpertin für die verhaltenstherapeutische Fallarbeit. Hierfür steht ein für diese Zwecke ausgebildetes Pferd in der Nähe der Hauptgeschäftsstelle zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Grundqualifikation und ihrer beruflichen Erfahrungen für das jeweilige Betreuungsangebot eingesetzt, sodass eine passgenaue Fallbearbeitung möglich ist. Maßnahmen auf rechtlicher Grundlage des § 31 SPFH werden fallverantwortlich ausschließlich durch Diplom Sozialpädagogen mit einer Weiter- und Zusatzausbildung in systemischer Paar- und Familientherapie begleitet. Diese Mitarbeiter sind auch mit der Durchführung der AFT betraut.

Leitbild

Das Leitbild von *Freiräume* ist eine lösungsorientierte Fallarbeit. Wir arbeiten mit den Ressourcen der Klienten indem wir vorhandene Wertestrukturen nutzen, um die gewünschte Verhaltensänderung zu etablieren. Die Klienten sollen möglichst in ihrem eigenen Umfeld die neu gefundenen Ressourcen einsetzen um neue

Identitätsmuster bilden zu können. Dabei werden sie von *Freiräume* im Rahmen eines qualifizierten Case Managements unterstützt. Durch das stetige Monitoring werden die Aktivitäten der Klienten evaluiert und unterstützt. Die Klienten erhalten die Möglichkeit sich jederzeit (auch nachts und am Wochenende) über eine telefonische Hotline mit dem Träger in Verbindung zu setzen. Unter Beachtung des Datenschutzes betreuen wir die Kontakte zu Dritten und helfen Netzwerke zu bilden, die Lösungsprozesse unterstützen. Case Management bedeutet hier, dass wir die Klienten begleiten und die Erfahrungen und Erlebnisse (z.B. in der Schule, mit der Arge) aufarbeiten um konstruktive Lösungsansätze zu entwickeln, die der Klient dann allein auch umsetzen kann.

Arbeitsweise

Case Management mit integrierter motivierender Gesprächsführung Case Management mit integrierter motivierender Gesprächsführung basiert auf **Akzeptanz, Empathie und Kongruenz** als Grundhaltung des Case Manager gegenüber jedem einzelnen Klienten.

Empathie heißt dem Klienten aktiv zuhören zu können, ohne ihm eigene Erfahrungen und Selbstdeutungen aufzudrängen. Diese Grundhaltung zielt auf einfühlendes Verstehen, das helfen soll Vertrauen zu bilden, sodass der Klient bereit ist sich zu öffnen. Deshalb ist die Akzeptanz des Klienten eng mit der Empathie verknüpft.

Akzeptanz bedeutet, dass der Case Manager dem Klienten gegenüber eine Haltung einnimmt, die von der Wertschätzung des Klienten geprägt ist und ihm dadurch Eigenwilligkeit und Eigenständigkeit zugesteht.

Differenzen in den Wertvorstellungen bleiben dabei bestehen. Sie lösen sich nicht in Akzeptanz oder Empathie auf. Im Beratungs- und Betreuungsprozess gilt es diese Differenzen sichtbar zu machen und zu bearbeiten.

Kongruenz, also Echtheit bzw. Authentizität im Umgang mit den eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen und deren angemessene Widerspiegelung in der Auseinandersetzung mit dem Klienten heißt dann, dass der Case Manager seine eigenen Bewertungen und Einschätzungen aktiv einbringen.

Akzeptanz und Empathie erfordern zunächst vor allem Respekt und Achtung vor den Klienten. Dazu gehören angemessene Umgangsformen, eine entsprechende Einrichtung der Beratungsräume, eine warme Atmosphäre und eine über den ganzen Beratungsprozess durchgängige zuvorkommende Behandlung. Jugendliche Klienten werden deshalb z.B. gesiezt um Gleichheit in der Einbringung von

Argumenten, Ansichten und Gefühlen in der Erstberatung und dem Assessment zuzulassen.

Die Einhaltung von ethischen Standards wird selbstverständlich vorausgesetzt, ebenso die Respektierung von Grenzen im Umgang mit dem Klienten und die Einhaltung des Datenschutzes. Niemand will, dass über seine intimen Probleme geredet wird, wenn Dritte im Raum sind, dass Akten offen auf dem Tisch liegen etc. Respektierung von Grenzen heißt weiter, dass der Case Manager die Regeln professionellen Handelns kennt und sich daran hält.

Eine empathische, durch Akzeptanz und Respekt geprägte Grundhaltung wirkt sich positiv auf das Selbstwertgefühl der Klienten aus und steigert ihr Vertrauen in die Fähigkeit, sich tatsächlich verändern zu können.

Im Case Management glaubt man daran, dass die Klienten sich verändern können. Es besteht Vertrauen in die Klienten und deren Fähigkeiten zu persönlichem Wachstum. Auch unkonventionelle Lebensentwürfe werden respektiert.

Das Hilfsangebot von *Freiräume* unterscheidet sich von anderen Hilfeanbietern dadurch, dass wir nicht bestimmte Formen von Hilfe anbieten. Im Unterschied zu solchen einrichtungszentrierten Definitionen von Hilfe orientiert sich das Case Management mit integrierter motivierender Gesprächsführung strikt an dem Bedarf der Klienten. Diese Bedarfe bestimmen Umfang und Zuschnitt der konkreten Unterstützung. Da prinzipiell von der eigenen Zuständigkeit eines Menschen für sein Leben ausgegangen wird, fördert das Case Management mit integrierter motivierender Gesprächsführung aktiv Selbsthilfekräfte der Klienten durch ihre Beteiligung am Gesamtprozess mit starker Betonung der Orientierung an den Ressourcen.

Das von uns angebotene Case Management will langfristige Lösungsstrategien und Unterstützungsformen im Rahmen eines kontinuierlichen Hilfeprozesses realisieren (continuum of care) und quer zu den diversen, fragmentierten und unübersichtlichen Hilfeangeboten ein bedarfsgerechtes, umfassendes und wirkungsvolles Gesamthilfepaket zusammenstellen (package of care). Durch Kommunikation, Abstimmung, Aushandlung, gemeinsame Planung und Koordination sowie Monitoring werden Schnittstellenprobleme und Versorgungslücken überwunden. Unser Case Management verhilft den Klienten zu Hilfen, die sich diese allein nicht hätten erschließen können und unterstützt sie bei der (erfolgreichen) Nutzung von Angeboten. Wir vermitteln nicht nur Hilfen, wir stehen den Klienten bei den eigenen Bemühungen um eine bessere Lebensqualität als Ansprechpartner zur Verfügung. Dazu gehört auch eine leichte und zeitnahe Erreichbarkeit (Hotline). Wir bieten also eine zeitlich kontinuierliche und einrichtungsübergreifend organisierte Hilfe mittels einer definierten, klar strukturierten Vorgehensweise. Im Mittelpunkt des ergebnisorientierten Vorgehens steht eine operationalisierte Planung. Mit Hilfe einer

transparenten Dokumentation und Zielüberprüfung sowie laufenden Planungsanpassungen werden Abläufe effektiv und bedarfsgerecht gestaltet.

Unser Case Management mit integrierter motivierender Gesprächsführung versteht sich als psycho-sozialer Beratungs- und Betreuungsansatz, der von Akzeptanz, Empathie, Respekt und klaren Verantwortlichkeiten geprägt ist; die professionelle Beziehung zwischen Case Manager und Klienten wird im Arbeitsbündnis bekräftigt.

Dabei sind mehrere Rollenklärungen relevant. An erster Stelle steht der Beziehungsaspekt. Case Manager müssen eine tragfähige, helfende Beziehung zu ihren Klienten aufbauen. Dazu gehört auch, dass sie sich mit ihren Klienten über die Verteilung der Verantwortung verständigen:

Der Case Manager ist verantwortlich für die übernommenen Aufgaben und für die Durchführung des Case Management-Prozesses. Möglicherweise ist dazu – in Absprache mit den Klienten – zeitweise die Kontaktverantwortung zu übernehmen und durch aufsuchende und nachgehende Arbeit umzusetzen. Für die Veränderung selbst und somit für die wesentlichen Elemente und Ergebnisse des Hilfeprozesses liegt die Verantwortung hingegen bei dem Klienten.

Hinsichtlich der Übernahme von Koordinations- und Fallführungsfunktion verständigt sich der Case Manager mit anderen Unterstützungsstellen- und Systemen.

Der Case Manager hat also einerseits Beziehungsaufgaben, andererseits anwaltliche Aufgaben im Interesse der jugendlichen Klienten, schließlich Monitoringaufgaben gegenüber Kollegen anderer Dienste, Einrichtungen usw.

Das für das Case Management zentrale Phasenmodell (Vereinbarung über Zusammenarbeit, Assessment, Zielvereinbarung und Hilfe- und Veränderungsplanung, Durchführung, Re-Assessment und Monitoring, abschließende Ergebnisbewertung) bietet einen strukturierten und überprüfbaren Weg, um auch jugendliche Klienten mit komplexen Problemlagen effektiv durch die Hilfe- und Unterstützungsnetze des deutschen Sozialsystems zu führen.

Motivierende Gesprächsführung

Zum besseren Aufbau der professionellen Beziehung und zur Stärkung der Veränderungsmotivation wird die motivierende Gesprächsführung in das Case Management integriert.

Motivation wird hierbei nicht als Eigenschaft begriffen, die die Klienten haben oder nicht haben, sondern als komplexes Geschehen, das zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedlich ausgeprägt ist. Bei der Veränderung von (problematischen) Verhalten durchläuft der Klient demnach verschiedene Stadien der Motivation in denen unterschiedliche Ressourcen freigesetzt werden.

Rückfälle in alte Verhaltensmuster werden als ganz normal und Teil des Veränderungsprozesses gesehen und führen deshalb nicht zu einer Beendigung des Betreuungs- und Beratungsprozesses.

Vorgehensweise:

Empathie und Akzeptanz

Eine empathische, respektvolle und akzeptierende Grundhaltung der Beratenden kann Veränderungsprozesse bei Klienten fördern.

Diskrepanzen werden erzeugt

Motivation zur Verhaltensänderung entsteht, wenn Widersprüche zwischen dem tatsächlichen aktuellen Lebensstil und den erwünschten Lebenszielen wahrgenommen werden. In der Beratung wird aktiv darauf hingewirkt, dass solche Diskrepanzen wahrgenommen werden.

Beweisführung wird vermieden

Vermeintlich ‚objektive‘ Beweisführungen, die Fachkräften und Bezugspersonen manchmal nahe liegen, gelten bei uns als kontraproduktiv. Konfrontative Zuschreibungen werden, die die Klienten (noch) nicht akzeptieren, führen leicht zu Ablehnung und verhindert den Aufbau des Beziehungsprozesses.

Widerstand wird aufgenommen

Widerstand wird nicht als Problem der Klienten gesehen, sondern als Herausforderung an die Beratenden verstanden (‚roll with resistance‘). Die Beratenden sollen überprüfen, ob sie den Widerstand nicht positiv im Sinne der Zieldefinition nutzbar machen können. Sie gehen dabei mit dem Widerstand der Klienten gegenüber Verhaltensänderungen mit.

Selbstwirksamkeitserwartung wird gefördert

Der Glaube an die eigenen Fähigkeiten sich ändern zu können, ist sehr wichtig, damit Veränderungen überhaupt angegangen werden. Aufgabe der beratenden und betreuenden Case Manager ist in erster Linie zu vermitteln, dass die Klienten über Ressourcen verfügen, Kompetenzen haben und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben dürfen, sich zu verändern. Damit wird auch das Selbstwertgefühl gefördert.

Betreuungsangebote

Freiräume bietet für Menschen, die im Einzugsbereich der Kreisjugendämter Steinburg, Segeberg (hier: Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Bad Bramstedt) und Norderstedt und im Kreis Pinneberg ihren Hauptwohnsitz haben, auf rechtlicher

Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) ambulante Erziehungshilfen und Betreuungen an.

Alle Mitarbeiter von *Freiräume* erhalten eine interne Schulung in Case Management und Motivierender Gesprächsführung durch die Inhaberin. Dadurch ist gewährleistet, dass die Arbeit mit den Klienten lösungsorientiert und in einem wertschätzenden und respektvollen Rahmen stattfinden kann.

Die Fallarbeit wird von *Freiräume* als Krisenintervention verstanden. Diese Krisen äußern sich in biografischen, materiellen, familiären und sozialen Situationen und bedürfen eines empathischen und Vertrauen bildenden ausführlichen Assessments, um eine lösungsorientierte Hilfe überhaupt anbieten zu können. Krisen können demnach sowohl in der lebensweltlichen Entwicklung (Adoleszenz, Midlifecrises, etc.) begründet sein, aber auch im Rahmen sozialer und persönlicher Entwicklung stattfinden (Burn-out, Depressionen, ADHS, usw.).

Im Rahmen des Case Managements werden Empowerment (Ressourcenorientierung – und mobilisierung, Lebensweltorientierung und systemisches Handeln in sozialen Problemen, Krisen und Konflikten) gelöst.

Indikatoren von Krisen sind:

- ✓ Probleme im Kindergarten, Hort und/oder Schule
- ✓ Emotionale und soziale Verwahrlosung
- ✓ Vereinsamung
- ✓ Delinquenz
- ✓ Selbstwertstörungen
- ✓ Unangemessenes Konfliktlösungsverhalten
- ✓ Suchtmittelabusus
- ✓ Massive Familienkonflikte
- ✓ Entwicklungsdefizite u.a.

Es findet nach jedem Gespräch/ Kontakt eine ausführliche Dokumentation durch den fallbegleitenden Mitarbeiter statt, um Fort- und Rückschritte zu evaluieren.

Case Management in der sozialpädagogischen Arbeit bedeutet, Fallbegleitung während des gesamten Bewilligungszeitraumes, Kooperation mit dem Kostenträger und Kontrolle einer wirkungs- und handlungszielgerechten Umsetzung des Hilfeplans, Koordination des externen Netzwerks- und Helfersystems (Kindergarten, Hort, Schule, Therapeuten, Ärzte) und Nutzung der Sozialraumressourcen.

Darüberhinaus werden systemische Paar- und Familientherapie, Beratung und coaching angeboten, um die krisenhaften Situationen erfolgreich managen zu können.

Die motivierende Gesprächsführung findet regelmäßig in Einzelgesprächen mit allen, dem systemischen Kontext zugehörigen Mitgliedern statt, um darüber nachhaltige Lösungen für das systemische Netzwerk zu finden und zu etablieren.

Im Rahmen der Haushaltsbegleitenden Hilfen wird Anleitung und Hilfestellung bei der täglichen Grundversorgung der Kinder und des Haushaltes geleistet, die Sicherung des regelmäßigen und pünktlichen Besuchs von Kindergarten, Hort und Schule gewährleistet, Spiel – und Freizeitangebote für Kinder unter Einbeziehung der Eltern (wenn möglich) wahrgenommen und Hausaufgabenhilfe geleistet.

Freiräume bietet im Rahmen der SPFH systemische Paar- und Familientherapie.

Alle Leistungen werden dabei durch die Fallkostenpauschale abgedeckt. Sinn und Zweck o.g. Angebotes ist es auch, bei den Klienten die Motivation zu steigern, um weitere Therapie- und Hilfsangebote anzunehmen, die sich außerhalb des Jugendhilfesystems befinden.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Flexible Betreuung (§ 31 KJHG/ § 27 KJHG)

Zielgruppe: Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind, die einen hohen Hilfebedarf in Bezug auf die Sicherung kindeswohlgerechter Lebensbedingungen haben.

Arbeitsschwerpunkte:

Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

- ✓ Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu allen Familienmitgliedern
- ✓ Anleitung zur kindeswohlgerechten Erziehung und Versorgung
- ✓ Begleitung in der Alltagsgestaltung
- ✓ Strukturierung der Haushaltsplanung – und Führung
- ✓ Unterstützung bei der Konflikt- und Krisenbewältigung
- ✓ Hilfe im Umgang mit Ämtern und Institutionen
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe
- ✓ Verbesserung der familieninternen Kommunikations- und Konfliktlösungsmuster
- ✓ Entwicklung von Lebensperspektiven
- ✓ Klärung der Paarbeziehung
- ✓ Steigerung der Bereitschaft, Hilfen anzunehmen (Therapie, staatliche Unterstützungsleistungen)

Methoden:

Motivierende Gesprächsführung, NLP, Paar- und Familiengespräche, Einzel- und Gemeinschaftsaktivitäten, Case Management

Anmerkung: Im Gegensatz zur SPFH wird die Flexible Betreuung (Flex) üblicherweise dann eingesetzt, wenn durch diese (im Vergleich zur SPFH) stundenintensivere Maßnahme eine mögliche Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder verhindert werden kann. Weiterer Schwerpunkt der Flex ist die Motivierung der Familie, andere Hilfsangebote zuzulassen und

anzunehmen. Die Arbeitsschwerpunkte- und Methoden sind aber nahezu identisch.

Aufsuchende Paar- und Familientherapie (AFT)

Als Sonderform der SPFH/Flex bietet Freiräume aufsuchende, systemisch orientierte Paar- und Familientherapie an. In Abgrenzung zur klassischen SPFH wird hier jedoch ganz bewusst auf konkrete Alltagsunterstützung verzichtet, weil auf Basis der motivierenden Gesprächsführung davon ausgegangen wird, dass die Ressourcen Lösungen selbst zu finden, bei jedem Menschen vorhanden sind.

- ✓ Thematisierung der Vorbehalte gegen die Therapie und Umformulierung der Vorbehalte in Zieldefinitionen
- ✓ Fokussierung auf die Kompetenzen und Ressourcen der Familie
- ✓ Begleitung der Familie bei der Entwicklung alternativer Problemlösungsstrategien
- ✓ Einbeziehung aller zur Verfügung stehender Familienmitglieder (auch Großelterngeneration), um auch bei den Eltern die ‚Erlaubnis‘ zu einer positiven Verhaltensänderung einholen zu können.
- ✓ Bilanzierung der Ergebnisse
- ✓ Bewusstmachung, dass die Familie die Ergebnisse produziert (hervorgebracht) hat
- ✓ Erarbeitung und Verankerung künftiger Problemlösungsstrategien

Methoden:

NLP, systemisches Coaching, motivierende Gesprächsführung

Erziehungsbeistandschaften (§30 KJHG)

Zielgruppe: männliche und weibliche Kinder und Jugendliche ab dem elften Lebensjahr mit Entwicklungsproblemen

- ✓ Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zu dem Jugendlichen
- ✓ Training der Sozialkompetenzen
- ✓ Stärkung des Selbstwertgefühls und der Ich-Identität
- ✓ Heranführung an sinnvolle Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Erwecken persönlicher Leistungsmotivation
- ✓ Entwicklung beruflicher Perspektiven
- ✓ Vorbereitung und Begleitung eines selbstverantwortlichen Lebens im eigenen Wohnraum

Methoden:

Motivierende Gesprächsführung

Unterstützung der Sicherung der finanziellen Lebensbasis

Anleitung, Monitoring und Begleitung in den Bereichen Ernährung, Wohnungs-Hygiene, Haushalts- und Finanzplanung, Familien- und Einzelgespräche, Gruppenarbeit unter Einbeziehung spiel – und erlebnispädagogischer Momente, Kommunikationstraining mit Tieren.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (i.V. mit § 30 KJHG)

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

- ✓ Hilfe beim Aufbau eines persönlich und sozial unterstützenden Netzwerks
- ✓ Case Management
- ✓ Hilfe bei eigener Haushaltsführung (Ernährung, Finanzen, Hygiene etc.)
- ✓ Verantwortliches Handeln im Sozialraum
- ✓ Hilfe bei Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsuche und bei allen Fragen innerhalb einer bestehenden Beschäftigung
- ✓ Hilfe bei Familienplanung
- ✓ Hotline

Methoden:

Motivierende Gesprächsführung
Kommunikations- und Verhaltenstraining
NLP, Case Management

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notfallsituationen / Haushaltsbegleitende Hilfen (§ 20 KJHG)

Zielgruppe: Familien, bei denen der Elternteil, der überwiegend die Betreuung der Kinder übernommen hat, aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ausfällt.

Aufgabenbereiche:

- ✓ Hilfestellung zur alltäglichen Grundversorgung der Kinder des Haushaltes
- ✓ Sicherstellung des regelmäßigen und pünktlichen Besuchs von Kindergarten, Hort und Schule
- ✓ Spiel- und Freizeitangebote für die Kinder
- ✓ Pädagogische Hausaufgabenhilfe
- ✓ Erledigung hauswirtschaftlicher Grundaufgaben

Dieses Angebot wird durch Mitarbeiter ausgeführt, die entsprechende Grundqualifikationen in den genannten Bereichen vorweisen. Fallverantwortliche Sozialpädagogen werden nur im Falle einer Krisenintervention hinzugezogen.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)

Zielgruppe: Jugendliche, die zur sozialen Integration und zu einer eigenständigen eigenverantwortlichen Lebensführung intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung benötigen.

- ✓ Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zu dem Jugendlichen
- ✓ Training der Sozialkompetenzen
- ✓ Stärkung positive Identität und Selbstwertgefühl
- ✓ Heranführen an sinnvolle Freizeitgestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Erwecken persönlicher Leistungsmotivation im Rahmen vorhandener Fähigkeiten
- ✓ Entwicklung beruflicher Perspektiven
- ✓ Vorbereitung und Begleitung eines selbstverantwortlichen Lebens im eigenen Wohnraum

Methoden:

Case Management, Motivierende Gesprächsführung,

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder –und Jugendliche (§ 35a)

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die ärztlich bestätigt voraussichtlich längerdauernd seelisch erkrankt sind oder von einer solchen Erkrankung bedroht sind.

- ✓ Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zu dem Kind, dem Jugendlichen und den Eltern
- ✓ Training altersentsprechender Sozialkompetenzen
- ✓ Beratung der Eltern
- ✓ Heranführung und Integration in das therapeutische Netz
- ✓ Klärung schulischer und beruflicher Perspektiven

Methoden: Motivierende Gesprächsführung, Kommunikationstraining mit Tieren, Gruppenarbeit, Koordination des Helfer- und Betreuungssystems

Bönningstedt, 10.11.2010



Für den Kreis Pinneberg,
Fachdienst Jugend:

Silvio Zink 15/11/11

Kreis Pinneberg
Der Landrat
Fachdienst Jugend